

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juli 2021

745. Kulturförderungskommission (Amtsdauer 2019–2023, Wahl)

Mit Beschluss Nr. 632/2019 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Kulturförderungskommission für die Amtsdauer 2019–2023. Gemäss § 4 Abs. 3 der Kulturförderungsverordnung (LS 440.11) können Mitglieder längstens acht Jahre der Kommission angehören.

Ron Temperli wurde auf den 1. März 2013 gewählt (RRB Nr. 256/2013); er ist unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Februar 2021 aus der Kulturförderungskommission abzuberufen.

Als Nachfolger ist Anders Guggisberg, geboren 1966, zu wählen. Er absolvierte die Schule für Gestaltung Zürich und ist seit 1996 als freischaffender bildender Künstler tätig. Zudem kreierte und spielte er bis 2015 Musik für und mit Pipilotti Rist und gründete 1996 das Tonstudio Zentralton in Zürich.

Mit seiner vielfältigen, multimedialen und internationalen Erfahrung in der Bildenden Kunst als Teil des Künstlerduos Lutz & Guggisberg, seiner Tätigkeit als Sound Designer und Musiker sowie seiner breiten Kenntnis der schweizerischen Kulturlandschaft ergänzt Anders Guggisberg sowohl die Fachgruppe Bildende Kunst als auch die Kulturförderungskommission in idealer Weise.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Ron Temperli wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Februar 2021 aus der Kulturförderungskommission abberufen.

II. Als Mitglied der Kulturförderungskommission wird ab 1. Juli 2021 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 gewählt:

Anders Guggisberg, geboren 1966, Zürich.

III. Mitteilung an Ron Temperli und Anders Guggisberg (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli